

ligen Schrift, von den Hilfsmitteln und der Geschichte der Schriftauslegung. Geographie, Archäologie und Chronologie werden als Hilfsmittel der Exegese kurz behandelt, viel eingehender die Lehre von der Inspiration und die modernen Probleme der Schriftauslegung. Die Geschichte der Exegese wird bis in die Gegenwart fortgeführt, wobei der Verfasser großen, ja übergroßen Optimismus bekundet. Ein langes Verzeichnis (S. 361—378) bringt die Namen der katholischen Exegeten der Gegenwart.

Die Gabe klarer, übersichtlicher Darstellung, die allgemein an P. Simón gerühmt wurde, eignet auch seinem Nachfolger in hohem Maße. Ohne sie wäre es nicht möglich gewesen, so viel Stoff auf so engem Raum vorzulegen.

Recht gut sind die 14 photographischen Tafeln im Anhang des Buches.

Gars a. Inn (Bayern). *P. Johann Schaumberger C. Ss. R.*

**4) Bußsakrament und Ablaß.** Von Dr Leopold Kopler, Professor der Theologie. (Als Manuscript gedruckt.) Gr. 8° (232). Linz 1931, Preßverein. Geb. S 12.—.

Die reife Frucht vieljähriger Vorlesungen und eingehenden Studiums der stark anwachsenden dogmatischen und historischen Literatur zu diesen Lehrstücken der Dogmatik. In vier Abschnitten werden Existenz, Eigenschaften und Sakramentscharakter der kirchlichen Sündenvergebungsgewalt; Materie und Form des Bußsakramentes; die einzelnen Akte des Pönitenten, Reue, Beicht, Genugtuung und schließlich Spender und Empfänger, sowie Wirkungen des Bußsakramentes behandelt. Im Anhang folgen drei Kapitel über Begriff und Arten des Ablusses; Existenz und Begründung der Ablässe im Kirchenschatz; Wirksamkeit, Bedingungen und Nutzen derselben.

Es gibt kaum ein Lehrstück, bei dem der Dogmatiker mit so vielen teils von Alt- und Neuprotestanten ersonnenen, teils ernsten historischen Schwierigkeiten zu kämpfen hat wie in diesen beiden Lehrstücken, die sich verhältnismäßig spät zur heutigen Disziplin entwickelt haben. Dies hat wohl den Verfasser veranlaßt, diese Lehrstücke gesondert herauszugeben, um den Theologiestudenten einen verlässlichen Führer durch all diese Schwierigkeiten an die Hand zu geben. Keiner einzigen Schwierigkeit ist aus dem Wege gegangen, die einschlägige Literatur gewissenhaft herangezogen, das unwandelbare Dogma und die veränderliche Disziplin klar auseinander gehalten. Wie die Beleuchtung des Dogma den konservativen Dogmatiker, so zeigt die Beurteilung der Disziplin den besonnenen Historiker, der sich stets bewußt ist, daß die Literatur selbst über die öffentliche, noch mehr über die private Buße, entsprechend dem vorwiegend praktischen und intimen Charakter der Buße durchaus nicht lückenlos ist und daß die im allgemeinen reibungslose Entwicklung des so eminent praktischen und dabei so heiklen, das Innerste des Gewissens berührenden Stoffes zu konservativen Schlüssen auf die Vergangenheit berechtigt.

So gewinnt der Verfasser ein durchaus verlässliches Urteil über die umstrittenen Fragen der öffentlichen und privaten Buße, der Nachlassung und Vorenthaltung von Kapitalsünden in der Frühzeit, der Diakonen- und Laienbeichte u. s. w. Was speziell die umstrittene Frage des diligere incipiat anlangt, so läßt sich der Zwiespalt der Meinungen meines Erachtens leicht lösen, wenn man bedenkt, daß der Mensch von Natur aus das Gute liebt und deshalb auch Gott als das höhere Gut mehr liebt als sich selber (S. S. Th. 2, 2. qu. 34. a. 1. de

ratione boni est, ut ametur und 1. qu. 60 a. 5. „quia . . . bonum universale est ipse Deus, et sub hoc bono continetur etiam angelus, et homo et omnis creatura . . . sequitur, quod naturali dilectione etiam angelus et homo plus et principalius diligit Deum, quam seipsum“). Das große Hindernis dieser Liebe ist die Sünde, die den Menschen in Gegensatz zu Gott bringt. Wenn aber die für die Wirkung des Bußsakramentes erforderliche Reue, die attrito diese Neigung völlig austilgt, so steht dieser Liebe nichts mehr entgegen, sie muß sich von selbst einstellen, um so mehr als das Bußsakrament die Gnade dazu vermittelt. So ist zwar dieser amor initialis keine Bedingung der wirk samen Reue, wohl aber eine unzertrennliche Begleiterin derselben. S. 185 im Korollarium würde ich statt: „An sich müßte der Beichtvater“ lieber schreiben: „An sich wäre es entsprechend, daß der Beichtvater“.

Auf den ersten Blick läßt die knappe Fassung des Buches kaum ahnen, welch gewaltiges Stück Arbeit hier zusammengefaßt ist. Das Buch kann Dozenten und Hörern bestens empfohlen werden.

St. Pölten.

*Dr Alois Schrattenholzer.*

**5) Die Lüge.** Eine moraltheologische Abhandlung. Von *Dr Alois Kern*. 8º (154). Graz 1930. U. Moser.

Eine interessante neue Studie über dieses oft behandelte Thema, die in überzeugender Weise die Lüge als malum in se dartut und sich besonders auch mit der restrictio mentalis befaßt. Man ist dankbar, alles auf den Gegenstand Bezügliche so schön beisammen zu finden, und kann den Verfasser zu seinem Buche beglückwünschen.

Vielleicht wird man doch den terminus restrictio nicht entbehren können. Mag er auch recht unglücklich gewählt sein, wie so viele andere termini technici, und überdies eine recht anrüchige Vorgeschichte haben, er ist nun einmal eingelebt und wird sich auch weiterhin halten, weil man für den zugrunde liegenden Begriff doch auch ein Wort braucht. Daß das Geheimnis, wie es S. 96 heißt, nur entrissen wird „mit schwerer Schuld des indiskreten Fragers“, ist wohl nicht richtig. Denn oft wird nur eine höchstens läßlich sündhafte Neugier und gar keine Schuld des Fragenden vorliegen.

Linz.

*Dr Josef Grosam.*

**6) Kausalität.** Von *Dr theol. und jur. can. Stephan Leo v. Skibiewski*. Gr. 8º (128). Paderborn. F. Schöningh 1930. M. 5.—.

Das Kausalproblem (Prinzip vom zureichenden Grunde, Kausalprinzip) hat in der Philosophie und in der ganzen Wissenschaft eine außerordentlich große Bedeutung; denn bei allen Schlüssen findet dasselbe in irgendeiner Form Anwendung. Es muß daher durchaus „feststehen“, damit auch die damit gefundenen Sätze volle Sicherheit haben. Früher tat man sich in der Scholastik in dieser Beziehung leicht: man erkannte das Kausalprinzip als evident oder als nicht beweisbar an, und so stand die Sicherheit des Satzes leicht fest. Heute aber kennen nicht wenige auch katholischer, sehr begabter Philisophen und Theologen das nicht mehr an, erklären das Kausalprinzip nur als „Postulat“ oder suchen andere Beweiswege als bisher, so daß nunmehr eine Art Chaos von Ansichten besteht und es schwer ist, sich eine befriedigende Ansicht zu bilden.

Skibiewski will eine „ausführlichere Stellungnahme in der Kausalitäts-Kontroverse einem späteren Augenblick vorbehalten“ (F. p. 78); hier will er nur die Ansicht Joh. Hessens (Köln) als unrichtig erweisen